

Salt.

Transparenzmassnahmen zur Sicherstellung des Zugangs zu einem offenen Internet bei Salt.

Gemäss Artikel 4 der [Verordnung \(EU\) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Massnahmen zum Zugang zum offenen Internet](#), erläutert durch die [BEREC „Guidelines on the Implementation by National Regulators of European Net Neutrality Rules“ vom 30. August 2016](#), Randziffern 128 bis 166, hat ein Vertrag, der Internetzugangsdienste erfasst, die nachfolgenden Angaben zu enthalten.

Die nachfolgenden Angaben bilden somit einen integralen Bestandteil unserer Mobilfunkverträge im Fürstentum Liechtenstein.

Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der erwähnten Verordnung verlangt Informationen darüber, wie sich angewandte Verkehrsmanagementmassnahmen auf die Qualität der Internetzugangsdienste, die Privatsphäre der Endnutzer und den Schutz von deren personenbezogenen Daten auswirken können.

Salt (Liechtenstein) AG bekennt sich zu einem offenen Internet, diese bedeutet alle Kunden haben das gleiche Profile somit auch die gleichen Zugangsbedingungen auf dem Mobilnetz der Salt (Liechtenstein) AG. Es werden alle Daten gleich behandelt und es ergeben sich somit keine Auswirkungen auf die Internetzugangsdienste. Auswirkungen auf die Privatsphäre der Endnutzer oder den Schutz von personenbezogenen Daten sind von vornherein ausgeschlossen.

Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der erwähnten Verordnung verlangt Erläuterungen dazu, wie sich etwaige Volumenbeschränkungen, die Geschwindigkeit oder anderen Dienstqualitätsparameter in der Praxis auf Internetzugangsdienste und insbesondere auf die Nutzung von Inhalten, Anwendungen und Diensten auswirken können.

Salt (Liechtenstein) AG wendet keine derartigen Beschränkungen an.

Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c der erwähnten Verordnung verlangt Erläuterungen dazu, wie sich die in Artikel 5 Absatz 3 genannten anderen Dienste, die keine Internetzugangsdienste sind, über die der Endnutzer einen Vertrag abschliesst, in der Praxis auf die diesem Endnutzer bereitgestellten Internetzugangsdienste auswirken können.

Salt (Liechtenstein) AG hat keine sogenannten „Managed Services“ im Einsatz auf dem Mobilnetz. Die zeitkritischen Sprachdienste werden nicht über den Datenkanal abgewickelt. Somit ergeben sich keine Auswirkungen von anderen Diensten auf die Internetzugangsdienste.

Salt.

Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d der erwähnten Verordnung verlangt Erläuterungen dazu, wie hoch die geschätzte maximale und die beworbene Download- und Upload-Geschwindigkeit von Internetzugangsdiensten bei Mobilfunknetzen ist und wie sich erhebliche Abweichungen von der jeweiligen beworbenen Download- und Upload-Geschwindigkeit auf die Ausübung der Rechte der Endnutzer auswirken können.

Salt (Liechtenstein) AG bewirbt keine spezifischen Download- und Uploadgeschwindigkeiten. All unsere Kunden haben Zugriff auf unser LTE/4G Netz.

Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie darüber, dass die geschätzte minimale zu erwartende Bandbreite ihres Tarifes an der Vertragsadresse bei LTE/4G Versorgung 1 Mbit/s im Download und 0,25 Mbit/s im Upload, bei UMTS/3G Versorgung 1 Mbit/s im Download und 0,25 Mbit/s im Upload und bei GSM/2G Versorgung 64 Kbit/s im Download und 48 Kbit/s im Upload beträgt.

Bei optimalen Bedingungen sind weit höhere Bandbreiten/ Geschwindigkeiten zu erwarten. Die konkret verfügbare Geschwindigkeit ist von vielen Faktoren abhängig wie vom Standort resp. von der dort verfügbaren Technologie und von der Auslastung der aktuell verwendeten Mobilfunkzelle. Die Netzabdeckung kann pro Technologie hier überprüft werden (<https://www.salt.ch/de/coverage/>). Die aktuell zur Verfügung stehende Bandbreite kann vom Benutzer selbst gemessen werden, z.B. auf der Website oder mit der App von cnlab (www.cnlab.ch).

Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e der erwähnten Verordnung verlangt Erläuterungen zu den Rechtsbehelfen, die dem Verbraucher nach nationalem Recht im Falle einer kontinuierlichen und regelmässig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparameter zwischen tatsächlicher Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäss den Buchstaben a bis d angegebenen Leistung zustehen.

Salt (Liechtenstein) AG ist bemüht um ein qualitativ hochstehendes, stabiles Mobilnetz. Die tatsächlich an einem Ort und zu einer bestimmten Zeit verfügbare Bandbreite ist von vielen Faktoren abhängig und kann somit variieren. Grundsätzlich garantieren wir keine konkreten Bandbreiten mit unseren Angeboten. Aktuelle technische Störungen in unserem Netz werden hier kommuniziert: <https://www.salt.ch/de/outages/>
Das Amt für Kommunikation dient als externe Schlichtungsstelle.